

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 08. Mai 2019

Nummer 16

## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2019 **121**
- Sitzung des Kreisausschusses am 15.05.2019 **121**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ **122**
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ **122**
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen“ und Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplanes 1/92 mit dem Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ sowie dessen 1. Änderung **122**

Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.

- Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019 **122**
- Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am Sonntag, dem 26. Mai 2019 **124**

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Jobcenter Salzlandkreis

Standort Aschersleben

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **125**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2019**

Datum: Dienstag, 14.05.2019, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 26.02.2019
- 4 Sachstand 2018 des Projektes "Familienintegrationscoach" im Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0355/2019
- 5 Sozialdatensammlung des Salzlandkreises für das Jahr 2017  
Mitteilungsvorlage M/0356/2019
- 6 Aktueller Stand zum Kinderförderungsgesetz  
Mitteilungsvorlage M/0357/2019
- 7 Information zur Landesförderplanung - Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung  
Mitteilungsvorlage M/0360/2019
- 8 Informationen aus der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen

- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 26.02.2019
- 13 Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/in Jugend und Familie  
Mitteilungsvorlage M/0367/2019
- 14 Informationen aus der Verwaltung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Kreisausschusses am 15.05.2019**

Datum: Mittwoch, 15.05.2019, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 27.02.2019

- 4 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 15. April 2019 zu den Beschlüssen über die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 (B/0869/29019) und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2027 (B/0868/2019)  
Beschlussvorlage B/0919/2019
- 5 Einführung der papierlosen Ratsarbeit entsprechend dem Kreistagsbeschluss TA/0004/2017  
Mitteilungsvorlage M/0369/2019
- 6 Bericht über die im Jahre 2018 in der Verwaltung des Salzlandkreises durchgeführten Vergaben (Vergabebericht)  
Mitteilungsvorlage M/0368/2019
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 27.02.2019
- 12 Umsetzung der Arbeitgeberrichtlinie zur Gewährung einer übertariflichen Zulage zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften  
Beschlussvorlage B/0922/2019
- 13 Angebot der Dr. Gather GmbH & Co. KG zum Abschluss eines Vergleichs  
Beschlussvorlage B/0923/2019
- 14 Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation an den Verwaltungsstandorten  
Beschlussvorlage B/0915/2019

- 15 Vergabe-Nr.: 0002/2019 - K 1262  
OL Wolmirsleben in Richtung Altenweddingen, grundhafter Straßenausbau – 1. Bauabschnitt  
Beschlussvorlage B/0892/2019
- 16 Informationen aus der Verwaltung
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- **Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“**
- **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“**
- **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 mit dem Kennwort: „Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen“ und Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplanes 1/92 mit dem Kennwort: „Peißen Am Mühlberg“ sowie dessen 1. Änderung**  
  
Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.
- **Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019**
  1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von  
**8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 23 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag den 26. Mai 2019 ab 16 Uhr im Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels, durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist

strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 2. Mai 2019

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden.

• **Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl für die Stadt Bernburg (Saale) und die Ortschaftsratswahlen für Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußlitz und Wohlsdorf statt.

Die Kommunalwahlen dauern von  
**8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 23 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Jede wählende Person hat für die Wahl zu den Vertretungen drei Stimmen. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind grün. Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind gelb. Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl sind rosa.

4. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
  - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
  - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
  6. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimmen nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
  7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlleiter die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Briefwahl kann auch vor Ort bei der Abholung durchgeführt werden.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen roten Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

8. Die Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus I und II, in 06406 Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 und Schlossstraße 22 zusammen.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Bernburg (Saale), 2. Mai 2019

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Jobcenter Salzlandkreis

##### *Der Inhalt dieses Abschnittes*

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

*wurden am 17.11.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.*